

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2620, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 - Allgemeine Bewilligungen – wird der Ansatz bei
Titel 686 25 – Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe – von
116 Mio. DM um 100 Mio. DM auf 216 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 7. November 1995

Dr. Uschi Eid

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der neue Titel 686 25 soll zur Finanzierung der außerhalb von TZ und FZ durchgeführten Nothilfemaßnahmen durch das BMZ dienen. Es ist aber bereits absehbar, daß die vorgesehenen 116 Mio. DM noch nicht einmal ausreichen werden, um die Leistungen, zu denen die Bundesrepublik Deutschland nach dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1986 verpflichtet ist, zu finanzieren. Im Jahre 1994 waren 126 Mio. DM notwendig, um die Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen zu gewährleisten. Die Entwicklung der Getreidepreise (die Bundesrepublik Deutschland muß jährlich 193 500 metrische Tonnen Getreide finanzieren) macht eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Es muß weiterhin sichergestellt werden, daß über die Nahrungsmittelnothilfe hinaus weitere kurzfristige Maßnahmen der Not-, Flüchtlings- und Wiederaufbauhilfe aus diesem neuen Titel finanziert werden können. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen im Einzelplan 32 Kapitel 32 08 Titel 111 02 – Einnahmen aus Gewährleistungen und aus Umschuldungen –.

